



Amtsblatt des Amtes Mittelholstein

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2017

14.11.2017

Nr. 72

Das Amtsblatt erscheint dienstags und freitags wenn Veröffentlichungen vorliegen und ist kostenlos beim Amt Mittelholstein, Am Markt 15, 24594 Hohenwestedt und seinen Verwaltungsstellen in Aukrug und Hanerau-Hademarschen erhältlich. Außerdem kann das Amtsblatt im Internet unter der Adresse www.amt-mittelholstein.de eingesehen werden.

Inhaltsverzeichnis

- | | |
|--|--------|
| 1. Amtliche Bekanntmachung der Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 im Bereich des Amtes Mittelholstein vom 26.10.2017 | S. 656 |
| 2. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Bornholt | S. 657 |
| 3. Amtliche Bekanntmachung der Einladung zur Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf | S. 658 |

Amtliche Bekanntmachung

Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an Sonn- und Feiertagen im Jahr 2018 im Bereich des Amtes Mittelholstein vom 26.10.2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungszeitengesetz – LÖffZG -) vom 29. November 2006 (BGBl. Schl.-H. S. 243) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der Landesverordnung über die zuständigen Behörden nach dem Ladenöffnungszeitengesetz vom 30.11.2006 (GVOBl. Schl.-H. S. 252) wird für die Gemeinden Hanerau-Hademarschen und Hohenwestedt verordnet:

§ 1

(1) Aus Anlass des „Frühlingsfestes“ am 25.03.2018 in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr und aus Anlass des „Jahrmarktes“ am 21.10.2018 in der Zeit von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hanerau-Hademarschen entsprechend offen gehalten werden.

(2) Aus Anlass des „Frühlingsmarktes“ am 25.03.2018, des „Flohmarktes“ am 06.05.2018, des „Bauernmarktes“ am 07.10.2018 sowie des „Black Week End“ am 11.11.2018 dürfen die Verkaufsstellen in der Gemeinde Hohenwestedt jeweils in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr offen gehalten werden.

§ 2

Die Vorschriften des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Vorschrift des § 13 Ladenöffnungszeitengesetz, die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes, des Manteltarifvertrages für die Arbeitnehmer im Einzelhandel, des Jugendarbeitsschutzgesetzes und des Mutterschutzgesetzes sind zu beachten.

§ 3

Zu widerhandlungen gegen diese Verordnung sind Ordnungswidrigkeiten im Sinne des § 14 Ladenöffnungszeitengesetz.

§ 4

Diese Verordnung tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Sie tritt am 11.11.2018 um 24.00 Uhr außer Kraft.

Hohenwestedt, den 26.10.2017

Amt Mittelholstein
Der Amtsdirektor
Gez.: Landt



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bornholt ist zu einer Sitzung am

**Dienstag, den 28.11.2017, um 19:30 Uhr,
im Feuerwehrgerätehaus, Dorfstraße 14a, 25557 Bornholt**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Straßen- und Wegebauangelegenheiten
- 8 Feuerwehrangelegenheiten
- 9 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 10 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 11 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 12 Anfragen aus der Gemeindevertretung
- 13 Personalangelegenheiten
- 14 Grundstücksangelegenheiten

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkt ist möglich.

gez. Thorsten Martens
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Beldorf ist zu einer Sitzung am

**Donnerstag, den 30.11.2017, um 20:00 Uhr,
im Bürgerhaus 'Ole School', Dorfstraße 60, 25557 Beldorf**

einberufen.

Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
- 4 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 5 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 6 Einwohnerfragestunde
- 7 Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018
- 8 Bericht über Haushaltsüberschreitungen nach § 82 GO und die finanzielle Entwicklung
- 9 Vermittlungssystem der Kindertagespflege im Amt Mittelholstein
- 10 Anfragen aus der Gemeindevertretung

Eine Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung einzelner Tagesordnungspunkte ist möglich.

gez. Günter Kaschwich
Bürgermeister